

Merkblatt Niederschlagswasserbeseitigung  
Antrag auf Ausnahme von der Genehmigungspflicht bei **Muldenversickerung**

Stand April 2025

Im Rahmen der wasserrechtlichen Prüfung zur Niederschlagswasserbeseitigung ist das Formblatt „Erklärung zur Niederschlagswasserbeseitigung“ auszufüllen.

Dies ist im Rahmen von Bauanträgen oder Freistellungen zusammen mit dem entsprechenden Antrag vorzulegen. Eine geordnete Niederschlagswasserbeseitigung ist Teil der baurechtlichen Erschließung i. S. d. §§ 30, 34 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Bei einer Versickerung in den Untergrund besteht grundsätzlich eine Genehmigungspflicht, sofern der Abstand von 1,0 Meter zum Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände (MHGW) nicht eingehalten wird (Nr. 6 der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW)).

In einzelnen Fällen kann bei einer Muldenversickerung eine Ausnahme nach § 4 Abs. 2 der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV zugelassen werden, wenn dadurch eine Verunreinigung der Gewässer (auch Grundwasser) oder sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist.

Eine Ausnahme bei der Unterschreitung des o.g. Abstandes von 1,0 Meter zum MHGW ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Die Muldensohle muss mindestens **50 cm über dem MHGW** liegen (tolerierbarer Mindestwert nach dem DWA- Regelwerk Arbeitsblatt DWA-A 138-1).
2. Es darf nur geringbelastetes Niederschlagswasser, z. B. Dachflächen -oder unbelastetes Park-/Gehweg-/Hoffflächenwasser versickert werden.
3. Die Versickerung erfolgt über eine bewachsene Oberbodenzone von mind. 30 cm Schichtstärke (Anforderungen an Oberboden siehe Nr. 5.2.3.2 DWA-A 138-1).
4. Ein ausreichend sickerfähiger Untergrund ( $k_f$ -Wert  $> 1 \cdot 10^{-5}$  m/s) ist vorhanden (oder wird durch Bodenaustausch hergestellt).
5. Es ist ein leistungsfähiger Grundwasserleiter vorhanden.
6. An eine Versickerungsanlage werden höchstens 1000 m<sup>2</sup> befestigte Fläche angeschlossen.

Für den Antrag auf Ausnahme nach § 4 Abs. 2 NWFreiV (siehe auch Seite 3) sind vorzulegende Angaben anzugeben bzw. Unterlagen vorzulegen:

- Name und Adresse des / der Antragstellers oder Bevollmächtigter (z.B. Planer mit entsprechender Vollmacht)
- Angabe der Grundstücksdaten (Flurnummer und Gemarkung, ggf. Anschrift).
- Erläuterung des Vorhabens - welche Entwässerungsflächen entwässern in welche Muldenversickerungsanlage. Angabe der Einleitungsstelle, Berechnung der Muldenfläche/-Volumen nach DWD-A 138.
- Nachweis über die Sickerfähigkeit des Untergrunds z.B.

Sickerversuch oder Baugrundgutachten bzw. Baugrunduntersuchung mit Kenndaten der Sickerfähigkeit, mindestens  $k_f$ -Wert von  $> 1 \times 10^{-5}$  m/s.

Ist kein sickerfähiger Boden vorhanden, so ist ein Bodenaustausch unter der Sickeranlage bis zur sickerfähigen Bodenzone herzustellen.

- Lageplan Übersichtslageplan M 1 : 1000, Detaillageplan M 1 : 100 (mit Darstellung der wesentlichen Anlagenteile und der zu entwässernden Flächen)
- Darstellung der Versickerungseinrichtung/en, Detailplan Quer- und Längenschnitt.

**Der Antrag ist beim Landratsamt Dachau zu stellen. Wir weisen darauf hin, dass der Antrag und die o.g. Unterlagen keiner umfassenden Prüfung durch das Landratsamt Dachau oder dem Wasserwirtschaftsamt München unterzogen werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben und die Umsetzbarkeit des Bauvorhabens liegt beim Antragsteller.**

Wir empfehlen vor Antragstellung den MHGW beim Wasserwirtschaftsamt München kurz per Mail an [Poststelle@WWA-M.Bayern.de](mailto:Poststelle@WWA-M.Bayern.de) anzufragen.

Auf die Erteilung der Ausnahme besteht kein Rechtsanspruch. Sollten fachliche Anforderungen zum Gewässerschutz der Ausnahme entgegenstehen, ist das reguläre wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen.

# Antrag

auf Ausnahme gemäß § 4 Abs. 2  
der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV)

Antragsteller:

Bauvorhaben:

Baugrundstück (Flurnummer, Gemarkung, ggf. Adresse):

Ergänzend zur Erklärung des/ der Bauherrn/in zur Niederschlagswasserbeseitigung  
im bauaufsichtlichem Verfahren vom \_\_\_\_\_ wird für das o.g. Bauvorhaben  
hiermit eine Ausnahme gemäß § 4 Abs. 2 NWFreiV beantragt.

Die Richtigkeit der mitgeteilten Angaben wird versichert.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en) des/der Bauherrn/in

Anlagen: siehe Seite 2 des Merkblattes

Hinweis: bei einer positiven Entscheidung erfolgt eine der Versand einer Kopie des  
Bescheides als PDF an

- Kreisbauamt im Landratsamt Dachau
- Wasserwirtschaftsamt München
- die jeweilige Gemeinde / ggf. Gemeindewerke -> die Planunterlagen sind durch den Antragsteller vorzulegen (ggf. als PDF ausreichend)